

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 49

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

9. Dezember 2016

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Referat 30 (Recht und Ordnung)****Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 01. Dezember 2016

I. A. Klöckner

Referat 50 (Soziales)**Öffentliche Zustellung**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Bescheid vom

Der an o. g. Empfängerin gerichtete Bescheid konnte nicht zugestellt werden.

Ein Hinweis auf den Bescheid wurde zum Zwecke der Benachrichtigung des Empfängers im Dienstgebäude Rathaus Buer ausgehängt.

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales - Verwaltungsabteilung -, Adenauerallee 115, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 5/6, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Gelsenkirchen, 30. November 2016

I. A. Olbering

Referat 51 (Erziehung und Bildung)**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Aktenzeichen:

Vorgenannte Bescheide können beim Referat Erziehung und Bildung, Unterhaltsvorschusskasse, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 503, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden. Verkehrsstunden sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Die Bescheide werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 24. November 2016

I. A. Schreck

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 16-0345-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A – Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Verkehrswegebauarbeiten

Bleckkirche in Gelsenkirchen

Erneuerung der Gehwege sowie ein Teil der Asphaltdecke der Grimberger Allee und der Bleckstraße und Anpassung der Grünbereiche

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

ca. 375 m² Fahrbahnerneuerung Grimberger Allee
(Aufbau - 6 cm Asphalttragdeckschicht aus AC 11 TD)
75 t teerhaltige Fahrbahnbeläge aufnehmen

ca. 460 m² Fahrbahnerneuerung Bleckstraße
(Aufbau - 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DS)
ca. 460 m² Deckschicht aus Asphaltbeton fräsen

ca. 680 m² Neugestaltung der Gehwege und der Platzanlage an der Kirche
(Aufbau - Frostschutz-/ Tragschicht 20 cm, Pflaster Modula Kardinal 8 cm +
Bettungsmaterial)

ca. 640 m² Asphaltschicht aufnehmen und entsorgen im Gehweg- und Platzbereich

ca. 130 m² Grünflächengestaltung

Frist für die Ausführung: **Februar - März 2017 (witterungsabhängig)**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen: Für die ausgeschriebenen Materialien der Frostschutztragschichten, Schottertragschichten sowie Gusspöller und Fahrradeinstellbügel.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **12,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben: **BSt.: 99 0214 5294; Vergabe-Nr.: 16-0345-00.**

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **12.12.2016** und nur **bis zum *12.01.2017** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

***Aufgrund der Betriebsferien zum Jahreswechsel erfolgt in der Zeit vom 23.12.2016 bis einschließlich 01.01.2017 kein Versand von angeforderten Vergabeunterlagen.**

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **19.01.2017, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 19.02.2017, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 01. Dezember 2016

I. A. Kalusok

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 16-0346-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Verkehrswegebauarbeiten

Marthaweg, Gelsenkirchen

Ausbau des Marthaweges als verkehrsberuhigter Bereich

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

- ca. 1.100 m² Asphaltschicht aufnehmen und entsorgen
- ca. 330 m Betonsteinrinne aufnehmen und entsorgen
- ca. 13 Stck Sinkkästen liefern und einbauen
- ca. 5 Stck Baumscheiben mit Hygromix anlegen
- ca. 1.140 m² Betonpflasterfläche herstellen
- ca. 160 m Trecona Rinnensteinsystem herstellen
- ca. 300 m T-Bord 8/20 setzen

Frist für die Ausführung: **I. Quartal 2017**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tarifreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.
Nebenangebote sind nicht zugelassen: für die Positionen der Schottertragschicht

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **20,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 9902145316; Vergabe-Nr.: 16-0346-00.

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungssquittung ab dem **12.12.2016** und nur **bis zum *11.01.2017** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

***Aufgrund der Betriebsferien zum Jahreswechsel erfolgt in der Zeit vom 23.12.2016 bis einschließlich 01.01.2017 kein Versand von angeforderten Vergabeunterlagen.**

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **18.01.2017, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 18.02.2017, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 01. Dezember 2016

I. A. Kalusok

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 16-0353-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Erneuerung der Lichtsignalanlage Florastraße / Hohenzollernstraße im Stadtgebiet Gelsenkirchen

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Erneuerung der Lichtsignalanlage in LED-Technik als Radverkehrsanlage mit blindengerechter Ausstattung. Dazu gehören:

- 1 Stück Mikroprozessor-Steuergerät mit Schrank und Zählertafel
- 16 Stück Anforderungstaster für Sehbehinderte
- 16 Stück Freigabesignalgeber für Sehbehinderte
- 17 Stück Induktionsschleifen
- 16 Stück Signalmasten
- 39 Stück Signalgeber (LED)
- 550 m Schleifenkabel liefern
- 750 m Signalkabel liefern
- 1 Stück Datenübertragung an den vorhandenen Verkehrsrechner mit der Schnittstelle OCIT oder Canto

Frist für die Ausführung: **April bis Dezember 2017**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Bietererklärung/Bieterangabenverzeichnis (Referenzen, Angaben zur Leistungsfähigkeit, Angaben zu OCIT-Konformität und zu geführten Integrationstests sowie Angaben zum Wartungsvertrag)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen. Nebenangebote sind für die Positionen 01.07.0020 - 0040 (Anforderungstaster und Freigabesignalgeber) nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **13,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben: **BSt.: 99 0214 5308; Vergabe-Nr.: 16-0353-00.**

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **12.12.2016** und nur **bis zum 12.01.2017** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

***Aufgrund der Betriebsferien zum Jahreswechsel erfolgt in der Zeit vom 23.12.2016 bis einschließlich 01.01.2017 kein Versand von angeforderten Vergabeunterlagen.**

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **19.01.2017, 14:45 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 19.02.2017, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 01. Dezember 2016

I. A. Kalusok



UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 25.10.2016 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung für die Umlegung westlich Fischerstraße, Teilbereich Planstraße C - U 89 - ist am 30.11.2016 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke
Gemarkung Horst, Flur 10

Ord. Nr.	Einwurfsgrundstück Flurstücke Nr.	Zuteilungsgrundstück Flurstücke Nr.
26.1 1y	362 713, 714, 715, 716	730, 729, 727 725, 726, 728

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke sowie die Bekanntgabe der im Grenztermin vom 16.08.2016 bereits angezeigten Abmarkungen der neuen Grenzpunkte ein.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 30. November 2016

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen



GELSENDIENSTE

1 / 4

Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

GELSENDIENSTE
Ebertstr. 30
Gelsenkirchen
45879
Deutschland
Telefon: +49 209-954-3948
E-Mail: tobias.harelik@stadtwerke-gelsenkirchen.de
NUTS-Code: DEA32
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.gelsendienste.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXPSYY1YEBF%22>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Eigenbetriebähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen

I.5) Haupttätigkeit(en)

Umwelt

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Lieferung zweier Großflächenmäher als Mehrzweckgeräteträger für GELSENDIENSTE
Referenznummer der Bekanntmachung: TH20161125GD

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

34000000

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Lieferung zweier Großflächenmäher als Mehrzweckgeräteträger für GELSENDIENSTE

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
34144511
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA32
Hauptort der Ausführung:
GELSENDIENSTE ; Ebertsr. 30 ; 45879 ; Gelsenkirchen
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Siehe Vergabeunterlagen
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 25/11/2016
Ende: 28/02/2017
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen
- III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
- III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren**IV.1) Beschreibung****IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs****IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion****IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren****IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 04/01/2017

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 28/02/2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 04/01/2017

Ortszeit: 10:00

Ort:

Siehe Vergabeunterlagen

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Siehe Vergabeunterlagen

Abschnitt VI: Weitere Angaben**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Bekanntmachungs-ID: CXPSYY1YEBF

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Bezirksregierung Münster, Vergabekammer

Albrecht-Thaer-Str. 9

Münster

48174

Deutschland

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
25/11/2016

25jähriges Dienstjubiläum:

22. Dezember 2016: Sabine Matuschek, Beschäftigte (Referat Erziehung und Bildung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 68. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.